

ÄNDERUNG DER KANTONSRATSBESCHLÜSSE BETREFFEND
ÜBERNAHME DER BURGLIEGENSCHAFT ZUG SOWIE DIE ERRICHTUNG
EINER STIFTUNG FÜR DEN BETRIEB EINES MUSEUMS IN DER BURG ZUG
(VORLAGE NR. 1076.2 - 11041)
SATZUNGEN DER STIFTUNG „MUSEUM IN DER BURG“
(VORLAGE NR. 1076.3 - 11042)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 5. MAI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben diese beiden Vorlagen an unserer Sitzung vom 5. Mai 2003 beraten und erstatten Ihnen hiermit den Bericht der Staatswirtschaftskommission, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Es geht um die Änderung von zwei Kantonsratsbeschlüssen, einerseits desjenigen betreffend Übernahme der Burgliegenschaft in Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg vom 21. November 1974 (BGS 423.31) und andererseits desjenigen betreffend Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug» vom 11. März 1976 (BGS 423.311). Da diese Vorlagen den gleichen Beratungsgegenstand betreffen, fassen wir sie in einem Bericht zusammen. An der öffentlich-rechtlichen Stiftung sind der Kanton Zug, die Einwohnergemeinde Zug, die Bürgergemeinde Zug sowie die Korporationsgemeinde Zug beteiligt. Weitere Gemeinden können sich ebenfalls beteiligen. Die beantragte

Neuordnung in der Organisation der Stiftung umfasst einen Leistungsauftrag, welcher vom Regierungsrat und vom Stadtrat erteilt wird. Der Regierungsrat kann dadurch den Stellenplan, den jährlichen Voranschlag und die Jahresrechnung nicht mehr genehmigen und auch die Anstellung von Personal und die Festlegung der Anstellungsbedingungen wird ausschliesslich Sache des Stiftungsrates sein, der übrigens auf 5 Personen verkleinert werden soll. Der Regierungsrat bleibt jedoch Aufsichtsbehörde und die kantonale Finanzkontrolle bleibt Revisionsstelle. Die Finanzierung soll neu so geregelt werden, dass der Kanton zwei Drittel (bisher 13/20) und die Stadt einen Drittel (bisher 4/20) der ungedeckten Kosten tragen. Die Bürgergemeinde leistet neu einen fixen Beitrag von Fr. 42'800.- (bisher 1/20 der ungedeckten Kosten) und die Korporationsgemeinde einen solchen von Fr. 85'600.- (bisher 2/20). Bereits für das Jahr 2004 werden voraussichtlich zusätzliche 0.75 Personalstellen geschaffen, was zusammen mit einer angenommenen Teuerungszulage und einem höheren Sachaufwand Mehraufwände von jährlich Fr. 144'100.- nach sich zieht. Dies führt zu einer Steigerung der Gesamtkosten um 17 % von Fr. 855'900.- (Budget 2002) auf rund 1 Mio. Franken im Jahr 2004. Während der jährliche Anteil des Kantons mit Fr. 580'000.- um Fr. 24'000.- anstiege, müsste die Stadt Zug rund 119'000.- mehr bezahlen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Kanton das Gebäude unentgeltlich zur Verfügung stellt und pro Jahr zusätzlich rund Fr. 77'000.- an den Gebäudeunterhalt bezahlt.

2. Eintretensdebatte

Die Staatswirtschaftskommission war sich darüber einig, dass das Museum in der Burg vor allem zur Standortattraktivität der Stadt Zug beiträgt. Damit waren aber die Gemeinsamkeiten bereits erschöpft.

Eine Kommissionsminderheit war der Ansicht, dass mit dem beabsichtigten Leistungsauftrag und der Neuordnung der Finanzierung die Kontrollmöglichkeit des Kantonsrates, die bisher über die Genehmigung des Budgets erfolgte, nicht mehr möglich sei. Was im Bericht der Regierung als vermehrte Eigenverantwortung des Stiftungsrates gepriesen werde, sei in Wirklichkeit ein Freipass, da das Defizit ja in jedem Fall weiterhin gedeckt sei. Die Kommissionsminderheit sah im Teil-Rückzug der Bürger- und der Korporationsgemeinde einen Hinweis darauf, dass diese mit der ständigen Expansion des Personalbestandes und damit der Kosten nicht mehr einverstanden seien.

Die Kommissionsmehrheit hingegen stellte sich hinter die Vorschläge der Regierung und war der Ansicht, dass die Kontrollmöglichkeiten durch den alle drei Jahre zu erneuernden Leistungsauftrag gegeben seien, wenn diese auch dem Regierungsrat obliegen. Die finanzielle Situation sei klar dargestellt. Die Neuorganisation, die auch eine Reduktion des Stiftungsrates auf 5 Personen beinhaltet, sei modern und sinnvoll. Auch die Kommissionsmehrheit konnte eine gewisse Skepsis nicht verhehlen, dass hier eine Aufgabe neu geregelt wird, die eigentlich einen Teil der anstehenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bildet. Im Übrigen vertrat sie ganz klar die Meinung, dass sie dem Antrag des Regierungsrates Folge leisten will. Die Anträge der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1076.5 - 11131 wurden durch die Staatswirtschaftskommission klar abgelehnt.

Die Kommission stimmte mit je 3 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen für Eintreten auf beide Vorlagen.

3. Detailberatung

In der Detailberatung wurde erwähnt, dass die fixen Beiträge der Bürger- und der Korporationsgemeinden eigentlich mit einer Anpassung an die Teuerung versehen werden müssten. Ein entsprechender Antrag wurde jedoch nicht gestellt. Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 3 Ja- zu 2 Nein-Stimmen,

- a) auf die Vorlage 1076.2 - 11041 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- b) auf die Vorlage 1076.3 - 11042 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 5. Mai 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür